

ufuq.de

im Rahmen des Kompetenznetzwerkes „Islamistischer Extremismus“ – KN:IX

# „Kann man denn mit denen zusammenarbeiten?“

*Zur Zusammenarbeit mit muslimischen Trägern in der  
universellen Islamismusprävention im Spannungsfeld von  
antimuslimischem Rassismus und Islamismusverdacht*

Götz Nordbruch

**Praxismonitoring**  
Praxisprojekte im Profil

## Einleitung

Religiöse Bildung und muslimische Jugendarbeit sind wichtige Handlungsfelder der universellen Prävention von Islamismus (vgl. dazu Langer/Milbradt/Hohnstein/Herding 2020). Religiöse Selbstverständnisse, Deutungsangebote und Praktiken können als Ressource wirken und Jugendliche gegen extremistische Angebote stärken, spielen aber auch in Radikalisierungsprozessen eine wichtige Rolle. In der Präventionspraxis kann daher eine gezielte Zusammenarbeit von nichtkonfessionellen und konfessionellen Akteur\*innen erforderlich sein, um Resilienz gegenüber extremistischen Ideologien zu fördern und den vielschichtigen Ursachen von Radikalisierungen auf unterschiedlichen Ebenen entgegenzuwirken.

Dabei stehen muslimische Gemeinden und Träger, die in den vergangenen Jahren verstärkt in der muslimischen Jugend- und Bildungsarbeit aktiv geworden sind (vgl. Greschner 2022; Muslimische Akademie Heidelberg 2022 und Mediendienst Integration 2021), vor besonderen Herausforderungen. Im Unterschied zur christlichen Jugend- und Bildungsarbeit arbeiten muslimische Träger vielfach auf ehrenamtlicher Basis; vergleichbare Strukturen, die sich in substanziellen finanziellen und organisatorischen Ressourcen und grundlegenden fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter\*innen niederschlagen würden, stehen vielen muslimischen Träger bisher nicht zur Verfügung. Grund hierfür ist oft eine fehlende Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe oder der Gemeinnützigkeit, die für den Erhalt öffentlicher Förderungen in der Regel Voraussetzung ist (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 2020).

Hinzu kommen Vorbehalte, die muslimischen Träger im öffentlichen Diskurs entgegengebracht werden. So gab es in der Vergangenheit mehrere Fälle, in denen muslimischen Träger bereits bewilligte Fördermittel aufgrund von öffentlichen Vorwürfen bezüglich einer realen oder vermeintlichen Nähe zu islamistischen Strömungen entzogen wurden (vgl. Schiffauer 2020, 11-12 und Gerlach/Nordbruch 2017). Auch im pädagogischen Alltag spiegeln sich solche Vorbehalte in Unsicherheiten, die von Fachkräften in Beratungsanfragen oder Fortbildungen vorgebracht werden: „Kann man denn mit denen zusammenarbeiten?“, heißt es nicht selten, wenn es um die Kooperation mit muslimischen Vereinen vor Ort geht. Die Frage bezieht sich sowohl auf inhaltliche Positionen als auch auf mögliche

Verbindungen zu umstrittenen Netzwerken und Institutionen. Deutlich werden hier Verunsicherungen, die durch islamfeindliche Diskurse über Muslim\*innen und „den“ Islam in Deutschland verstärkt werden. So spiegeln sich in der Berichterstattung vielfach rassistische Stereotype und Ressentiments, die Vorbehalte auch gegenüber Moscheen und muslimischen Vereinen befördern.

## Chancen und Herausforderungen

Muslimische Vereine berichten von einer großen Erwartungshaltung in Politik und Öffentlichkeit, sich in der Präventionsarbeit zu engagieren und islamistischen Orientierungen auch mit Angeboten der religiösen Bildung und Jugendarbeit entgegenzuwirken. In dieser Erwartung äußert sich eine zunehmende Anerkennung von muslimischen Träger als wichtige Akteur\*innen, die einen Beitrag zu einer reflektierten religiösen Bildung und teilhabe- und selbstwirksamkeitsfördernden Freizeitangeboten und damit auch zur Prävention von islamistischen Orientierungen leisten können. Zugleich weist das Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus, in dem fünf islamische und migrantische Vereine und Verbände aktiv sind, allerdings darauf hin, dass diese Sicht auf muslimische Träger vielfach mit einem verkürzten Problemverständnis einhergehe. So zeuge die Erwartungshaltung gegenüber muslimischen Akteur\*innen auch davon, „dass islamisch begründeter Extremismus noch immer vor allem als ›muslimisches Problem‹“ (Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus 2019, 25) wahrgenommen werde, dem sich Muslim\*innen selbst anzunehmen hätten. Auch Jens Ostwaldt, der die Präventionsarbeit von islamischen und nichtreligiösen migrantischen Vereinen und Verbänden untersucht hat, beobachtet eine solche „Stigmatisierung von außen“, die mit der bis heute verbreiteten Annahme einhergehe, „der Islam sei Ursprung und vor allem Ursache von Radikalisierung“ (Ostwaldt 2020, 299).

Gleichwohl sind Moscheen und muslimische Vereine wichtige Orte, an denen präventive Angebote sinnvoll sein können. So berichten Vertreter\*innen von muslimischen Vereinen, die von Ostwaldt im Rahmen seiner Studie befragt wurden, von Kontakten zu radikalisierten Jugendlichen in den jeweiligen Moscheen (vgl. Ostwaldt 2020, 151). Anlass für deren Moscheebesuche

war in der Regel nicht eine ideologische Nähe der Moscheen zu islamistischen Ideologien, sondern die Hoffnung auf mögliche Kontakte zu potentiellen Anhänger\*innen, um für die eigenen ideologischen Vorstellungen zu werben. Vor diesem Hintergrund betont Ostwaldt die Bedeutung von muslimischen Gemeinden, um entsprechenden Anwerbungen auch in der eigenen Arbeit entgegenzuwirken. Zugleich macht er auf die fehlenden Voraussetzungen aufmerksam, die einer wirkungsvollen Präventionsarbeit häufig entgegenstünden. So fehlten islamischen Vereinen vielfach sowohl eine „Strategie im Umgang mit diesen Personen als auch die Kompetenzen, eine solche Strategie zu entwickeln und umzusetzen“ (Ostwaldt 2020, 284). Beispielsweise mangle es oft an fundiertem Wissen über die Hintergründe von Radikalisierungen, aber auch an pädagogischen Kompetenzen, um islamistischen Einstellungen und Verhaltensweisen wirkungsvoll entgegenzuwirken. Hinzu kommen begrenzte organisatorische und personelle Ressourcen, um entsprechende Ansätze längerfristig umzusetzen.

Islamismusprävention beschränkt sich allerdings nicht auf Einstellungen und Verhaltensweisen, die deutlich als verfassungsfeindlich zu erkennen sind. Sie wendet sich auch gegen demokratiefeindliche und antipluralistische Orientierungen, die sich nicht zwangsläufig in salafistischen oder anderen als verfassungsfeindlich eingestuften Ideologien (beispielsweise aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft oder der Hizb ut-Tahrir) niederschlagen. In der politischen und fachwissenschaftlichen Debatte spiegelt sich dies in Kontroversen etwa um den Umgang mit Gemeinden der DITIB oder der IGMG wider, die aufgrund ihrer institutionellen und ideologischen Bezüge zur türkischen Regierung in der Kritik stehen und daher als mögliche Kooperationspartner abgelehnt werden (vgl. beispielsweise zu den unterschiedlichen Einschätzungen zur DITIB: Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland 2022 und Behr/Kulaçatan 2022). Ausgangspunkt der Kritik an diesen Verbänden ist eine befürchtete Bestärkung von patriarchalen, antipluralistischen und minderheitenfeindlichen Orientierungen, die auch jenseits eines geschlossenen islamistischen Weltbildes problematisch sind. Eine Kooperation könnte zudem dazu beitragen, diese Akteur\*innen öffentlich aufzuwerten und zu legitimieren.

Die Einbindung von muslimischen Vereinen in die Präventionsarbeit bietet allerdings auch die Chance einer Sensibilisierung für demokratiefeindliche und antipluralistische Positionen sowie einer Qualifizierung

und Professionalisierung der Bildungs- und Jugendarbeit, die von diesen Vereinen umgesetzt wird. Allerdings verweisen Erfahrungen, wie sie beispielsweise von der RAA Berlin in Projekten zur Professionalisierung von muslimischen Vereinen gesammelt wurden, auch auf die Schwierigkeiten, die mit einer solchen Ausrichtung an Präventionslogiken einhergehen. „Muslimische Strukturen werden immer wieder in Verbindung gebracht mit Radikalität, Demokratiefeindlichkeit, Abgrenzung, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit, Homophobie usw., wodurch auch Träger von muslimischer Jugendarbeit unter eine Art Generalverdacht gestellt werden. [...] Dieser Generalverdacht erzeugt den Druck, sich ständig rechtfertigen zu müssen. Wenn Jugendliche ihre Anliegen, mit denen sie sich befassen möchten, jenseits der ‚Problemthemen‘ selbst definieren, wird ihnen schnell der Vorwurf gemacht, sie verweigerten sich den gesellschaftlich relevanten Fragen wie beispielsweise Homophobie, Antisemitismus oder Frauenunterdrückung“ (RAA Berlin 2019, 33). Im Unterschied zu anderen konfessionellen – insbesondere christlichen – Vereinen und Verbänden, deren Bildungs- und Freizeitangebote auch unabhängig von Präventionszielen öffentlich gefördert werden, beschränken sich entsprechende Mittel bei muslimischen Trägern häufig auf Projekte, die sich explizit der Islamismusprävention verschrieben haben. Eine grundständige, qualifizierte Bildungs- und Jugendarbeit, in denen die Interessen von Jugendlichen und der Gemeindemitglieder selbst im Mittelpunkt stehen, ist aufgrund der weitgehend ehrenamtlichen Strukturen oft nicht möglich.

Herausforderungen bei der Anbahnung und Umsetzung von Kooperationen stellen sich allerdings nicht nur für muslimische Vereine; auch Fachkräfte und Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit berichten von Hürden, die sich bei der Auswahl von passenden Kooperationspartnern ergeben. So äußern Mitarbeiter\*innen der Landesdemokratiezentren, die in der Vernetzungsarbeit in den Bundesländern eine wichtige Rolle spielen, Unsicherheiten, die ideologische Ausrichtung von muslimischen Vereinen als mögliche Kooperationspartner einzuschätzen. Im Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Landesdemokratiezentren wird dabei explizit auf die Problematik hingewiesen, die sich im Umgang beispielsweise mit Informationen der Verfassungsschutzämter ergeben: „Im Workshop der wB (wissenschaftliche Begleitung, GN) wurde in diesem Zusammenhang etwa die Problematik diskutiert, dass informelles Wissen (Vorfelderkenntnisse/vorläufige Einschätzungen des Verfassungsschutzes) die (Nicht)Auswahl

von muslimischen Organisationen als Kooperationspartnerinnen und -partner beeinflusse und die Gefahr von Fehleinschätzungen bestünde“ (Deutsches Jugendinstitut 2020, 120). Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Timon Perabo in einer Handreichung, die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit von kommunalen Verwaltungen mit muslimischen Organisationen in Ostdeutschland zusammenfasst. „Die Aussagen des Verfassungsschutzes verfügen über eine beträchtliche Wirkmacht und beschäftigen auch die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen. Selbst allgemein formulierte Einschätzungen und Empfehlungen des Verfassungsschutzes, die sich nicht auf eine spezifische muslimische Organisation beziehen, können sich auf den Dialog zwischen Kommune und islamischer Gemeinde auswirken“ (Perabo 2018, 45-46). Die Informationen, die von Sicherheitsbehörden veröffentlicht werden, dienen häufig als entscheidende Grundlage, auf der die Auswahl von Kooperationspartnern getroffen wird; die Erwähnung eines muslimischen Vereins im Verfassungsschutzbericht erscheint dabei oft als Ausschlusskriterium, ohne dass weitere Abwägungen möglich wären.

Die Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit und muslimischen Trägern bewegt sich insofern in einem Spannungsfeld, das auf der einen Seite durch den grundsätzlichen Anspruch von muslimischen Trägern auf eine Einbindung als gleichberechtigte Akteur\*innen in lokale Netzwerke und ihre Relevanz auch für die Präventionsarbeit geprägt ist, das auf der anderen Seite durch polarisierte und islamfeindliche Diskurse und wirkmächtige politische Sicherheitslogiken, aber in einzelnen Fällen auch durch begründete Bedenken angesichts der inhaltlichen Ausrichtung einzelner Vereine erschwert wird.

## Empfehlungen

Aus den Erfahrungen verschiedener – insbesondere auch christlicher – Träger aus der Zusammenarbeit mit muslimischen Vereinen lassen sich einige Leitlinien ableiten, die es erleichtern, in diesem Spannungsfeld zu manövrieren (vgl. Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz 2019; Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 2020 und Perabo 2018). Dabei geht es letztlich um Fragen, die sich bei allen Kooperationen stellen.

*Was ist das Ziel der Kooperation –  
und was verspreche ich mir von dem\*der Kooperationspartner\*in?*

Die Art der Zusammenarbeit und die Wahl der Kooperationspartner\*innen ist abhängig vom Ziel, das mit der Kooperation verfolgt wird. Entscheidend ist, ob der\*die Kooperationspartner\*in mit seiner\*ihrer Ausrichtung und Struktur zu einem bestimmten Ziel beitragen kann. Eine langfristige Netzwerkarbeit im Stadtteil (zum Beispiel im Rahmen einer lokalen Bildungspartnerschaft von Schule und außerschulischen Trägern) stellt andere Ansprüche an die beteiligten Partner\*innen als eine punktuelle Zusammenarbeit, bei der es beispielsweise darum geht, ein lokales Bündnis gegen eine angekündigte Demonstration von Rechtspopulist\*innen auf die Beine zu stellen. Oder: „Wenn es zum Beispiel darum geht, islamische Organisationen vor Ort zu würdigen und als gleichberechtigter Partner in Kooperationsprojekten zu gewinnen, ist es kaum möglich, über problematische Positionen beispielsweise zu Demokratie oder Gleichberechtigung von Frauen hinwegzusehen. Geht es dagegen darum, konkrete Konflikte in Jugendeinrichtungen um den Umgang mit dem Ramadan zu lösen, kann es durchaus sinnvoll sein, mit solchen Partnern in Kontakt zu treten, die in Fragen der Gleichberechtigung problematische Positionen vertreten, sich aber für pragmatische Lösungen im Umgang mit dem Fasten offen zeigen“ (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz 2019, 78).

*Wer kooperiert mit wem und in welcher Rolle?*

Vereine sind – auch bei klaren Strukturen und Hierarchien – nicht monolithisch. In der Zusammenarbeit macht es zum Beispiel einen Unterschied, ob es um gemeinsame Aktivitäten auf der Leitungsebene geht (beispielsweise bei der Organisation von Diskussionsveranstaltungen, bei denen ein\*e Vorsitzende\*r den Verein repräsentiert und damit eine besondere Anerkennung und Legitimierung einhergeht), oder um gemeinsame Aktivitäten oder einen themenbezogenen Austausch auf der Ebene der Mitgliedschaft (zum Beispiel Jugendliche oder Frauen), bei denen es nicht um eine Repräsentation des Vereins an sich geht. Auch hier kommt es letztlich auf das Ziel an, mit dem ich die Zusammenarbeit suche: Geht es um die Einbindung und Anerkennung des\*der Kooperationspartner\*in als konkretem Träger mit einer bestimmten Perspektive oder Haltung – oder

um die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner, um zum Beispiel bestimmte Zielgruppen zu erreichen, die den\*die Partner\*in aber nicht unbedingt repräsentieren (müssen)?

*Unter welchen Rahmenbedingungen erfolgt die Kooperation?*

Wirklich gleichberechtigten Kooperationen mit muslimischen Trägern („auf Augenhöhe“) stehen aktuelle Islam- und Sicherheitsdiskurse, aber auch ungleiche Strukturen und Ressourcen entgegen. Der Leitgedanke der „Ownership“, also die gleichberechtigte Beteiligung aller Partner\*innen an Zielformulierung, Konzeption und Umsetzung von gemeinsamen Aktivitäten, stößt unter diesen Rahmenbedingungen an Grenzen. Umso wichtiger ist es, sich diese Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für potenzielle Kooperationspartner\*innen bewusst zu machen und in der Planung einer Zusammenarbeit zu berücksichtigen: Muslimische Träger arbeiten unter anderen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen, auf die sie in vieler Hinsicht selbst keinen Einfluss haben. Zur Reflexion dieser Rahmenbedingungen gehört es daher auch, die eigenen Interessen und Ziele bezüglich der Zusammenarbeit transparent zu formulieren – und mit den Kooperationspartner\*innen zur Diskussion zu stellen. Dabei können auch grundsätzliche Interessenskonflikte sichtbar werden, die diesen Rahmenbedingungen geschuldet sind; zugleich bietet sich hier die Möglichkeit, eigene Interessen und Perspektiven zu hinterfragen und die Zusammenarbeit eventuell neu auszurichten.



## Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2020). *Engagiert, dabei und anerkannt?! Islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Handreichung*. Berlin.
- Behr, H.H. & Kulaçatan, M. (2022). DİTİB Jugendstudie 2021. *Lebensweltliche Einstellungen junger Muslim:innen in Deutschland*. Weinheim.
- Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland (2022). *Antimuslimischen Rassismus ernst nehmen – Kritik an muslimischen Organisationen zulassen*. Köln.
- Deutsches Jugendinstitut (2020). *Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren, Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“*. Halle.
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (2019). *Dialog wagen – Zusammenleben gestalten. Eine Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit mit Muslim\*innen und islamischen Organisationen*. Berlin.
- Gerlach, J. & Nordbruch, G. (2017). *Das Misstrauen wächst: Engagierte Muslim\*innen in der Kritik*. Abrufbar unter: [www.ufuq.de](http://www.ufuq.de) [12. April 2017].
- Greschner, D. (2022). *Muslimische Jugendarbeit in Deutschland: Der Kampf um strukturelle Teilhabe*, Abrufbar unter: [www.ufuq.de](http://www.ufuq.de) [10. März 2022].
- Langner, J., Milbradt, B., Hohnstein, S. & Herding, M. (2020). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus – Phänomene, Kontexte und Spannungsfelder*, in: Langner, J., Herding, M., Hohnstein, S., & Milbradt, B. (Hrsg.). *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*, Halle, 6-31.
- Mediendienst Integration (2021). *Muslimische Zivilgesellschaft in Deutschland*. Berlin.
- Muslimische Akademie Heidelberg (2022). *Muslimisch-zivilgesellschaftliche Bildungsträger in Deutschland – Bestandsaufnahme und Selbstporträts*. Heidelberg.
- Ostwaldt, J. (2020). *Islamische und migrantische Vereine in der Extremismusprävention*. Frankfurt.
- Perabo, T. (2018). *Musliminnen und Muslime in ländlichen Räumen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wie kann Verwaltung neue Aufgaben gut meistern?* Friedrich-Ebert-Stiftung und Robert Bosch Stiftung, Berlin.
- Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus (2019). *Extremismusprävention – und was sie für Muslime bedeutet*. Türkische Gemeinde in Deutschland e.V./Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Berlin.
- RAA Berlin (2019). *Muslimische Jugendarbeit. Herausforderungen, Erfahrungen, Ergebnisse. 5 Jahre Modellprojekt „Extrem demokratisch – Muslimische Jugendarbeit stärken“*. Berlin.
- Schiffauer, W. (2020). *Warum das Konzept der Kontaktschuld problematisch ist*. Expertise für Mediendienst Integration, November 2020.

„Kann man denn mit denen zusammenarbeiten?“

